

Fördermöglichkeiten auf Bundes- und Landesebene

Kiel, 02.07.2026

Reinhard Schnell

Schleswig-Holstein. Der echte Norden.



IB.SH
Ihre **Förderbank**

EK | Energie- und
Klimaschutzinitiative
Schleswig-Holstein

Die Förderlandschaft lässt sich nach Projekttyp ordnen

Einzelmaßnahme

Hülle, Lüftung, Optimierung,
Gebäudenetz

BAFA

Heizungstausch

Wärmepumpe, Solarthermie,
Biomasse, Netzanschluss

KfW

Effizienzgebäude

Sanierung zum EH/EG-Standard
statt Bauteilförderung

KfW

Neubau

Klimafreundlich, QNG,
Niedrigpreissegment

KfW

Wärmenetz

Netz, Erzeugung, Speicher,
Transformation

BAFA/BEW

Quartier

Umsetzung kommunale
Wärmeplanung

QWM
SH

Stand 02.07.2026 | Programme unter Haushaltsvorbehalt

Förderung folgt der Maßnahme. Wer falsch einordnet, landet schnell im falschen Antragsweg.

BAFA

- Gebäudehülle
 - Anlagentechnik außer Heizung
 - Heizungsoptimierung
 - Errichtung, Umbau und Erweiterung von - Gebäudenetzen
 - Energieberatung
- Wohngebäude/Nichtwohngebäude

KfW

- Heizungsförderung für Privatpersonen, Unternehmen und Kommunen
- Effizienzgebäude-Sanierung
- Klimafreundlicher Neubau
- Ergänzungskredite
- Kommunale Sanierungs- und Neubauprogramme

Wichtig: Für dieselben förderfähigen Kosten darf nicht parallel bei BAFA und KfW beantragt werden.

Heizungstausch

Privat / WEG

KfW 458

- 30 bis 70 % Zuschuss
- Grundförderung 30 %
- Effizienzbonus z. B. für bestimmte Wärmepumpen
- Klimageschwindigkeitsbonus nur selbstgenutzte WE
- Einkommensbonus bei max. 40.000 Euro Haushaltseinkommen

Kommunen

KfW 422

- Zuschuss bis 35 %
- Wohn- und Nichtwohngebäude
- Heizung, Netzanschluss, Umfeldmaßnahmen
- Fachplanung und Baubegleitung möglich
- Kombination bis 90 % der Investitionskosten möglich

Stolperstellen

- Lieferungs-/Leistungsvertrag mit Förderbedingung
- BzA vor Antrag
- hydraulischer Abgleich bzw. Systemoptimierung
- Zusatzanträge in WEG/MFH fristgerecht
- technische FAQ und Infoblatt prüfen

Stand 02.07..2026 | Programme unter Haushaltsvorbehalt

Die Förderung entscheidet sich oft nicht an der Technik, sondern an sauberer Vorbereitung.

BAFA-Einzelmaßnahmen: Arbeitspferde der Sanierung

Gebäudehülle

Dämmung, Fenster, Türen,
sommerlicher Wärmeschutz

Grundförderung 15 %,
Wohngebäude mit iSFP-Bonus
plus 5 %.

Anlagentechnik

RLT-Anlagen mit Wärme-
/Kälterückgewinnung, digitale
Betriebsoptimierung.

Heizungen selbst sind hier nicht
gemeint.

Heizungsoptimierung

Hydraulischer Abgleich, Pumpen,
Heizkurve, Rohrdämmung,
Niedertemperaturheizkörper.

Bei fossiler Heizung:
Altersgrenzen beachten.

Stand 02.07.2026 | Programme unter Haushaltsvorbehalt

Praxis: Einzelmaßnahmen sind stark, wenn ohnehin saniert wird. Wirtschaftlichkeit entsteht oft über gekoppelte Maßnahmen, nicht über die Förderung allein.

Effizienzgebäude ist ein eigener Förderweg

Unternehmen / NWG

KfW 263

- Sanierung zum Effizienzgebäude 70 oder besser
- Kredit mit Tilgungszuschuss 5 bis 35 %
- Fachplanung, Baubegleitung und QNG-Zertifizierung möglich

Kommunen

KfW 264

- Wohn- und Nichtwohngebäude
- bis 10 Mio. Euro Kredit für NWG
- bis 150.000 Euro je WE
- bis 50 % Tilgungszuschuss

Einordnung

Geeignet, wenn viele Bauteile und Anlagen zusammen gedacht werden.

Nicht geeignet, wenn nur ein Dach, eine Fassade oder einzelne Fenster anstehen.

Stand 02.07.2026 | Programme unter Haushaltsvorbehalt

Einzelmaßnahme oder Effizienzgebäude? Das muss früh geklärt werden.

Neubau läuft über eigene Programme

KFN

Klimafreundlicher
Neubau
KfW 297/298 bzw.
498/499



QNG

höhere Anforderungen
über Nachhaltigkeits-
zertifizierung



KNN

Niedrigpreissegment mit
Kosten- und
Flächeneffizienz

Stand 02.07.2026 | Programme unter Haushaltsvorbehalt

Neubau-Förderung ist stärker an Lebenszyklus, Effizienz und Nachhaltigkeit gekoppelt. Für Kommunen ist besonders wichtig: Förderfähigkeit früh mit Planung, Kostenrahmen und QNG-Anforderungen abgleichen.

Wärmenetze: BEW bleibt zentral

BEW

- Neubau und Transformation effizienter Wärmenetze
- Erzeugungsanlagen, Netze, Speicher
- Dekarbonisierung bestehender Netze
- technische Anforderungen und Module prüfen

Modul 1

- 2026 neue Merkblätter
- klassische Transformationsplan-Förderung wurde eingeschränkt
- Planungsleistungen nur noch genau anhand aktueller Vorgaben prüfen

Praxis

- Wärmeplanung ist kein Förderantrag
- Betreiber- und Finanzierungskonzept früh klären
- BEW mit Landesprogrammen und kommunaler Finanzierung abgleichen

BEW ist Infrastrukturförderung - nicht die Förderung einzelner Heizungen im Gebäude.

Schleswig-Holstein: QWM für die Umsetzung im Quartier

Worum geht es?

- Quartiere mit dezentraler, nicht leitungsgebundener Wärmeversorgung
- Unterstützungsangebot für Eigentümerinnen und Eigentümer
- energetische Sanierung und Heizungstausch anreizen
- Ziel: möglichst hohe Treibhausgasminderung im Quartier

Förderrahmen

- Antragsberechtigt: Gemeinden, Ämter, Zweckverbände, kommunale Eigenbetriebe
- Förderquote: bis zu 90 %
- Förderhöchstsumme: 225.000 Euro je Antrag
- Laufzeit: 3 Jahre, Verlängerung möglich

Stand 02.07.2026 | Programme unter Haushaltsvorbehalt

Neu und SH-spezifisch

Kommunalrichtlinie: Strategie und Investitionen

Strategisch

Klimaschutzkonzepte, Klimaschutzmanagement, Fokuskonzepte, Energiemanagement

Investiv

Beleuchtung, technische Anlagen, Mobilität, Abfall, Wasser/Abwasser und weitere Klimaschutzmaßnahmen

Verfahren

Seit 01.06.2026 digitaler Antragsprozess; aktuelle Richtlinie und technische Anlagen prüfen

Stand 02.07.2026 | Programme unter Haushaltsvorbehalt

Gute Ergänzung für Organisation, Personal und Querschnittsthemen - nicht Ersatz für BEG/BEW.

Landesprogramme und IB.SH: die ergänzende Ebene

LPW Infrastruktur

Energetische Optimierung
öffentlicher Infrastrukturen, z. B.
Bildungsstätten und Jugendarbeit.

Auch Wärmeverteilung und
strukturelle Wärmeversorgung
können relevant sein.

Wärmeversorgung

Nachhaltige
Wärmeversorgungssysteme,
Wärmenetze, Erzeugung,
Speicher und vorbereitende
Finanzierungsbausteine können
eine Rolle spielen.

Immer Kombinationsregeln prüfen.

EKI / IB.SH

Beratung, Fördermittel- und
Finanzierungsoptimierung,
Fachforen und kommunaler
Austausch.

Wichtig, wenn Projekte mehrere
Förderlogiken verbinden.

Stand 02.07.2026 | Programme unter Haushaltsvorbehalt

Bundesförderung, Landesförderung und Finanzierung müssen gemeinsam gedacht werden.

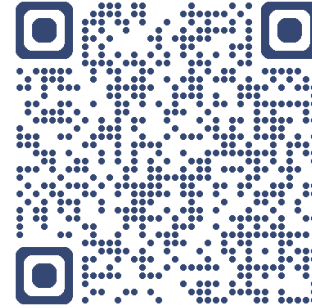
Praktische Entscheidungsmatrix

Projektfrage	Naheliegendes Programm	Prüfpunkt	Typische Stolperstelle
Dach, Fassade, Fenster	BAFA BEG EM	EEE, iSFP, TMA	Beginn vor Antrag
Neue Heizung	KfW 458/422/459/522	BzA, Vertrag, Bonus	falscher Antragsteller
Komplettsanierung	KfW 261/263/264	EH/EG-Zielstandard	Einzelmaßnahme statt System
Neubau	KFN/KNN	QNG, Kosten, Flächen	zu spät in Planung geprüft
Wärmenetz	BEW + Landesmittel	Betreiber, Modul, Technik	Konzept ohne Finanzierung
Dezentrales Quartier SH	QWM	Wärmeplanung, Gebiet	Quartierszuschnitt unklar

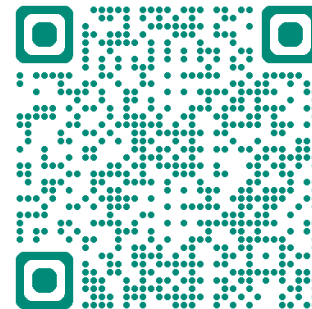
Quellen: KfW, BAFA, MEKUN SH, IB.SH, NKI/Klimaschutz.de | Stand 02.07.2026

**Förderfähigkeit immer anhand der aktuellen Merkblätter, Richtlinien, technischen FAQ und Kombinationsregeln prüfen.
Programme können sich kurzfristig ändern.**

Kontakt



IB.SH Energieagentur
www.ib-sh.de/energieagentur
0431 9905 3293



Energie- und Klimaschutzinitiative (EKI)
www.eki.sh
0431 9905 3645
eki@ib-sh.de